

NIEDERSCHRIFT

über die am

Montag, 27. Juli 2015, 20.00 Uhr, stattgefundene

GEMEINDERATSSITZUNG

Ort: Rathaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Manfred Zipfinger

Vizebgm. Jürgen Koppensteiner

Stadträte:

Elisabeth Klang, Reinhard Waldhör, Josef Weixlberger, Ewald Gamper, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Franz Edinger, Michaela Nachbargauer, Heidelinde Dobrovolny, Sonja Schindler, Darwin Ableidinger, Georg Marksteiner, Leopoldine Waidhofer, Horst Strasser, Eva Kainz (20.06 Uhr), Sonja Sasovics, Johann Schmid

Entschuldigt: GR Peter Hinterleitner

Bgm. Manfred Zipfinger bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.
Der Sitzung wohnt weiters VB Mag. Werner Schuh bei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bestellung zusätzliche Mitglieder Disziplinarkommission
3. Verkauf Liegenschaft EZ 1542 KG Allentsteig
4. ÖROP Marktgemeinde Echtenbach
5. Resolution „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“
6. Ansuchen Gewerbeförderung / Wirtschaftsförderung
7. Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt
8. Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
9. Vergabe Gemeindewohnungen
10. Mietvertrag Notariat
11. Bericht Gebarungsprüfung vom 15.06.2015
12. Versicherung Kläranlage
13. Haftungsrechtlicher Prüfungsbericht Waldviertler Sparkasse Bank AG
14. Wohnen im Waldviertel – Projektphase III 2016-2018
15. Integration

Nicht öffentliche Sitzung

16. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2015 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zu Punkt 2) Bestellung zusätzliche Mitglieder Disziplinarkommission

Für die Disziplinarkommission wurden in der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2015 bereits Bgm. Manfred Zipfinger und StR Reinhard Waldhör als Mitglieder bestellt. Zusätzlich sind noch zwei Ersatzmitglieder zu bestellen.

Bgm. Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Frau StR Elisabeth Klang und GR Sonja Schindler als Ersatzmitglieder der Disziplinarkommission bestellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 3) Verkauf Liegenschaft EZ 1542 KG Allentsteig

Die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, 3820 Raabs/Thaya, ist an die Stadtgemeinde Allentsteig herangetreten, ob ein Verkauf der Liegenschaft EZ 1542, KG Allentsteig (Zwettlerstraße 4-6) mit einer Fläche von 1.300 m² erfolgen kann. Auf dem Grundstück hat die Siedlungsgenossenschaft eine Wohnhausanlage errichtet, die von den Mietern 2016 nach zehnjähriger Mietdauer angekauft werden kann.

Vizebgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Verkauf der Liegenschaft EZ 1542, KG Allentsteig an die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, zustimmen. Als Kaufpreis wird ein Betrag von EUR 20,00 pro m² festgelegt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 2/8400+0010 „Grundbesitz – Verkauf von Grundstücken“ – VA-Betrag EUR 20.000,00

Zu Punkt 4) ÖROP Marktgemeinde Eichenbach

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Eichenbach wurde am 11.06.2014 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 13.11.2014 in Rechtskraft erwachsen.

Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt u.a. die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept). Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Dies war Anlass des gegenständlichen Koordinationsgespräches.

Das Koordinationsgespräch wurde mit den Nachbargemeinden Allentsteig, Schwarzenau, Vitis und Zwettl geführt. Eichenbach bildet gemeinsam mit Allentsteig, Schwarzenau, Göpfritz an der Wild und dem Truppenübungsplatzkommando Allentsteig die Kleinregion „ASTEG“. Da jedoch Göpfritz nicht direkt angrenzt, wurde Vitis als unmittelbare Nachbargemeinde zum gegenständlichen Gespräch eingeladen. Gemeinsam umfassen die fünf Gemeinden 18.454 Einwohner (Stand 2014). Damit können die in den Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Vertreter der Gemeinden Allentsteig, Schwarzenau, Vitis und Zwettl wurden vom Bürgermeister der Marktgemeinde Eichenbach am 21.04.2015 ins Gemeindeamt Eichenbach zu einem Arbeitsgespräch eingeladen. Anwesend waren auch zwei VertreterInnen des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, Gmünd.

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst (siehe Unterlage).

Den Abschluss des Gespräches bildete das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Eichenbach zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Bgm. Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das vorliegende Protokoll vom 21.04.2015 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 5) Resolution „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“

Von NR Bgm. Angela Fichtinger wurde ein Schreiben übermittelt, mit dem Ersuchen um Beschluss einer Resolution betreffend Steuergerechtigkeit an die ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ im ÖVP-Parlamentsklub.

Folgende Resolution wurde übermittelt:

**Resolution der Stadtgemeinde
zum Thema Steuergerechtigkeit**

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt „jeder Bürger ist gleich viel wert“

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61) bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67) bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wasser-netz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Altensteig fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Bgm. Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Resolution „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Eva Kainz betritt um 20.06 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 6) Ansuchen Gewerbeförderung / Wirtschaftsförderung

Mit Schreiben vom 2. Juni 2015 sucht die Firma Kastner EinzelhandelsgesmbH, 3910 Zwettl, um Wirtschaftsförderung für den Einzelhandelskauffraulehrling Jessica Plessberger an. Frau Jessica Plessberger hat das 3. Lehrjahr beendet, daher ersucht der Lehrbetrieb um Zuerkennung der Förderung gemäß dem GR-Beschluss vom 17. März 2004 in der Höhe von EUR 400,00.

Bgm. Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Firma Kastner EinzelhandelsgesmbH, 3910 Zwettl, gemäß der am 17. März 2004 beschlossenen Wirtschaftsförderung eine einmalige Subvention von EUR 400,00 für das vollendete 3. Lehrjahr von Einzelhandelskauffraulehrling Jessica Plessberger gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/7820-7750 „Wirtschaftsförderung Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Wirtschaftsförderung“ – VA-Restbetrag EUR 1.400,00

Zu Punkt 7) Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt

Am Stadtamt wurden mehrere Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben.

Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben:

- Kreczek Gerald, 3804 Schaichgasse 3 – Photovoltaik-Anlage
- Göschl-Franzus Sonja, 3804 Wienerstraße 2 – Pellets-Zentralheizungsanlage

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780 – „Sonstige Maßnahmen – Förderung im Rahmen von Nutzung von erneuerbarer Energie“ – VA-Restbetrag EUR 4.000,00

Zu Punkt 8) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Am Stadtamt wurden mehrere Ansuchen um eine Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben.

Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben und sollen nachstehende Förderung erhalten:

- | | |
|--|------------|
| • Paschinger Erna, 3804 Schaichgasse 19 | EUR 69,90 |
| • Schweizer Josef sen., 3804 Zwettlerstraße 46 | EUR 99,90 |
| • Rogner Silvester, 3804 Wienerstraße 36 | EUR 170,00 |

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Personen die Förderung genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781 – „Sonstige Maßnahmen – Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge“ – VA-Restbetrag EUR 2.000,00

Zu Punkt 9) Vergabe Gemeindewohnungen

Aus dem Ausschuss Stadtentwicklung / Kultur:

Wohnung Nr. 7, Neubaustraße 2/1 – vormals Karl und Rosa Maslo

Die Wohnung Nr. 7 in der Neubaustraße 2, Stiege 1, war von 29. Mai bis 15. Juni 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Die Wohnung weist eine Größe von 66,0 m² auf (2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche, Flur, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	176,22
Betriebskosten á cto	EUR	59,78
	EUR	236,00
zuzüglich 10 % MwSt.	EUR	23,60
Gesamtbetrag	EUR	259,60

Folgende Personen haben sich für diese Wohnung beworben:

- Ramharter Bianca und Völkel Dominik, beide 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 16.02.2015
- Wiesmüller Peter, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 21.05.2015
- Schmied Tanja und Führer Alexander, beide 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 11.06.2015

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2015 entschieden, die Gemeindewohnung ab 1. Juli 2015 an Bianca Ramharter und Dominik Völkel zu vergeben.

Bgm. Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung / Kultur und des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Bianca Ramharter/Dominik Völkel zustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Mietvertrag Notariat

Mit 1. Juli 2015 übernahm Herr Mag. Leopold Liener das Notariat Allentsteig im Rathaus. Hinsichtlich der Miete wird vorgeschlagen, als „Startförderung“ die Miete bis Juni 2016 auf dem jetzigen Stand (EUR 26,16 inkl. MwSt. pro Monat) zu belassen und ab 1. Juli 2016 einen Mietvertrag mit einer adäquaten Monatsmiete abzuschließen. Hierüber sind mit dem neuen Notar entsprechende Gespräche zu führen – eventuell die Gegebenheiten auch schon vertraglich zu fixieren. Die Heiz- und Betriebskosten sind so wie bis jetzt separat zu entrichten.

Notar Mag. Liener hat folgende Vorvereinbarung am Stadtamt abgegeben:

Mag. Leopold Liener

Notariatssubstitut der vakanten Amtsstelle Allentsteig
3804 ALLENTSTEIG, HAUPTSTRASSE 23 Tel 02824/2613 / Fax DW 5

VORVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Allentsteig, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 23, und
2. Herrn Mag. Leopold Liener, Notariatssubstitut, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 23

Präambel

Herr Mag. Leopold Liener wurde mit 01.07.2015 zum Notariatssubstituten der vakanten Amtsstelle Allentsteig bestellt und wird zum öffentlichen Notar in Allentsteig ernannt werden. Die Notarstelle Allentsteig hat ihre Kanzleiräumlichkeiten im 2. Stock des Rathauses der Stadtgemeinde Allentsteig in der Hauptstraße 23 und Herr Mag. Leopold Liener beabsichtigt die Kanzleiräumlichkeiten weiterhin an diesem Standort fortzuführen.

Mietverhältnis

Es wird festgehalten, dass Herr Mag. Leopold Liener in das bestehende Mietverhältnis seines Amtsvorgängers Dr. Eugen Panovits, öff. Notar, 2320 Schwechat, Hauptplatz 18, gemäß § 12 a MRG bereits eingetreten ist.

Mietzins

Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich des derzeitigen Mietzinses, dass dieser ab 01.07.2016 auf monatlich € 500,-- zzgl. USt und Betriebskosten erhöht wird.

Mietvertrag

Der derzeitige Mietvertrag liegt nur in mündlicher Form vor und die Vertragsparteien verpflichten sich die genauen Vertragsbestimmungen dieses Mietvertrages auch in schriftlicher Form bis zum 30.09.2015 festzuhalten.

Allentsteig, am 27.07.2015


 Mag. Leopold Liener
 Notariatssubstitut
 3804 Allentsteig
 Hauptstr. 23, Tel. 02824 - 2613

Bgm. Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dieser Vorgehensweise zustimmen und einen schriftlichen Mietvertrag gemäß der vorliegenden Vorvereinbarung mit Notar Mag. Leopold Liener erstellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 11) Bericht Gebarungsprüfung vom 15.06.2015

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 15. Juni 2015 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu Punkt 12) Versicherung Kläranlage

Vizebgm. Jürgen Koppensteiner berichtet dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit.

Vizebgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Versicherung für die Kläranlage bei der UNIQA Versicherung zu einer Prämie in der Höhe von EUR 878,66 abschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 13) Haftungsrechtlicher Prüfungsbericht Waldviertler Sparkasse Bank AG

Von der Waldviertler Sparkasse Bank AG wurde der haftungsrechtliche Prüfbericht 2014 übermittelt, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Laut Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme der Haftung der Gemeinden wird festgestellt:

„Die Inanspruchnahme der Gemeinden erscheint daher nicht wahrscheinlich.“

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 14) Wohnen im Waldviertel – Projektphase III 2016-2018

Von der Initiative „Wohnen im Waldviertel“ wurde eine Vorlage für einen Gemeinderatsbeschluss übermittelt. Im Grunde geht es um den Weiterverbleib in der Initiative, im Speziellen für die Projektphase III und den Zeitraum 2016-2018. Die Fortführung ist unter denselben Gegebenheiten wie für die Phase 2013-2015, welche vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2012 beschlossen wurde.

Kosten für die Stadtgemeinde (wie bisher):

Projektbeitrag EUR 1.340,- / Jahr

Software KOMSIS EUR 468,- / Jahr

Mitgliedsbeitrag Verein Interkom EUR 500,- / Jahr

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dass sich die Stadtgemeinde Allentsteig am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen beteiligt und einen jährlichen Projektbeitrag von EUR 1.340,- (brutto) zur Verfügung stellt.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (GR Johann Schmid, StR Alois Kainz, GR Horst Strasser, GR Eva Kainz und GR Sonja Sasovics) angenommen.

HH-Stelle 1/8400-7280 – „Grundbesitz – Entgelt für sonstige Leistungen“ – VA-Betrag EUR 3.000,00

Zu Punkt 15) Integration

Auf Grund der aktuellen Situation um die Asylwerber in Österreich, im Speziellen in der Kleinregion ASTEG, soll auch seitens der Stadtgemeinde dieses Thema bearbeitet werden, da im Gemeindegebiet seit geraumer Zeit bereits Asylwerber untergebracht sind und auch in der ASTEG koordinierte Unterstützungsaktionen (z.B. Deutschkurse) stattfinden.

Bgm. Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und mit dem Thema „Integration“ den Ausschuss für „Gemeindeübergreifende Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus“ befassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages